

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr von Nieste

1. Personalgebühren	Betrag	
	€/Std.	
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	21,0	
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	8,0	
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten, je Einsatzkraft	3,0	
2. Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag	Betrag
	€/Std.	€/km
Einsatzleitwagen EL W 1	28,0	1,0
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,0	1,0
Gerätewagen-Nachschub GW-N	26,0	1,0
Personenkraftwagen PKW	25,0	1,0
Löschgruppenfahrzeuge		
LF 8	90,0	1,0
LF 8/6	105,0	1,0
LF 16	120,0	1,30
LF 16TS	120,0	1,30
Tanklöschfahrzeuge		
TLF 16/24 (25)	105,0	1,30
Rüstwagen		
RW 1	105,0	1,0
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G 1	130,0	1,0
Gerätewagen		
GW-Atenschutz/+ Strahlenschutz	130,0	1,0
GW-Strahlenschutz /Öl	95,0	1,0

3. Gebühr für Anhänger und Geräte Betrag
(oder vergleichbare Einsatzgeräte, €
Containersysteme)

3.1 Anhänger

Mehrzweckanhänger MZA 1	26,0
Schaummittelanhänger	32,0
Schlauchanhänger	37,0

3.2 Geräte

	Grundkosten €/Std.	jede weitere Std./ €
Tragkraftspritze TS 8/8	18,0	9,0
Tragkraftspritze TS 16/8	21,0	11,0
Motorkettensäge	11,0	6,0
Stromerzeuger 1,5 kVA	13,0	7,0
Stromerzeuger 5,0 kVA	21,0	11,0
Stromerzeuger 8,0 kVA	36,0	18,0
Elektrohammer	11,0	6,0
Mehrzweckzug	16,0	8,0
Be- und Entlüftungsgerät	51,0	26,0
Öl-Wasser-Sauger	11,0	6,0
Trennschleifer	11,0	6,0
Trennschneidegerät	16,0	8,0
Handscheinwerfer	6,0	3,0
Auffangbehälter bis 100 l	8,0	4,0
Auffangbehälter bis 500 l	11,0	6,0
Auffangbehälter bis 5.000 l	18,0	9,0
Ölsperre je 50 Meter	51,0	26,0

3.3 Pumpen

Grobsaug- oder Lenzpumpe bis 200 l/Min.	23,0	12,0
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/Min.	28,0	14,0
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/Min.	51,0	26,0
Öl- und Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/Min.	61,0	31,0
Mastpumpe	51,0	26,0
Ex-Schutztauchpumpe Ex-Tp	51,0	26,0
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,0	26,0
Ex-Flüssigkeitssauger	26,0	13,0
Wasserstrahlpumpe	11,0	6,0

3.4 Pumpen	je Tag	Betrag €
Strahlrohr, allgemein	je Tag	6,0

3.5 Schläuche

D-Druckschlauch	je Tag	6,0
C-Druckschlauch	je Tag	11,0
B-Druckschlauch	je Tag	13,0
A-Saugschlauch	je Tag	8,0
Hochdruckschlauch 30m	je Tag	21,0

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag €
Prüfen, Waschen und Trocknen	je Tag	11,0
Vulkanisieren	je Tag	13,0
Ein-/Fortbinden von		
D-Kupplung	je Tag	6,0
C-Kupplung	je Tag	7,0
B-Kupplung	je Tag	9,0
A-Kupplung	je Tag	13,0

4. Wasserführende Armaturen

Standrohr mit Schlüssel	je Tag	11,0
Verteiler	je Tag	11,0
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	je Tag	8,0

4.1 Löschgeräte

Feuerlöscher	je Tag	8,0
Kübelspritze	je Tag	6,0
Löschdecke	je Tag	6,0

4.2 Leitern

Steckleiterteil	je Tag	4,0
Schiebleiter	je Tag	21,0
Klappleiter	je Tag	6,0
Hakenleiter	je Tag	8,0

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach Gebührenordnung der feuertechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

5.1 Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag €
Atemschutzgerät	je Stück	8,0
Atemschutzmaske	je Stück	6,0
5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten		
Lungenautomat	je Stück	8,0
Atemschutzmaske	je Stück	8,0
Atemschutzgerät	je Stück	17,0
½-Jahresprüfung	je Stück	21,0
6-Jahresprüfung	je Stück	31,0
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	je Stück	5,0
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	je Stück	7,0
6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten	neuer je Tag	Satz Betrag €
Tragkraftspritze	je Tag	8,0
Atemschutzgerät	je Tag	7,0
Fahrzeugfunkanlage	je Tag	6,0
Handfunksprechgerät	je Tag	4,0

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

7.2 Prüfung von Leitern lt.

Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	je Stück	Betrag €/Std.
Anstell-, Steck-, Haken- und Klapp- leiter, Einreißhaken	je Stück	11,0
2teilige Schiebeleiter	je Stück	11,0
3teilige Schiebeleiter	je Stück	19,0

7.3 Reinigen und Desinfizieren einsch.

Prüfen von Vollschutzanzügen je Stück 31,0

7.4 Prüfen von Funkgeräten

Funkgerät im 4-m-Band je Stück 18,0

Funkgerät im 2-m-Band je Stück 13,0

Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Meßplatz) je Stück 8,0

8. Gebühren für die Benutzung Betrag €/Std.

der Atemschutzübungsanlage

Streckendurchgang je Person 7,0

Streckendurchgang und Füllen einer 300 bar Atemluftflasche je Person 13,0

Streckendurchgang und Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen je Person 16,0

Streckendurchgang und Reinigung je Person 19,0

w.v. Füllen einer 300 bar Atemluftflasche je Person 25,0

w.v. jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen je Person 28,0

Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung

eines Atemschutzgerätes,
1 Flaschengerät einschl. Maske je Person 33,0

9. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Alarmierung

Gebühren für mißbräuchliche Alarmierung und Fehllalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.